

Protokoll

der Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 8. Juni 2022

Ort: Mehrzwecksaal Eichi

Zeit 20.00 – 20.55 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Stefan Schmid

Protokoll: Gemeindeschreiber Werner Wegmann

Stimmzähler: 1. Katja Balsiger, Im Löchli 11a, 8172 Niederglatt
2. Roman Etschmann, Kaiserstuhlstr. 11, 8172 Niederglatt

Anwesend: 64 Stimmberechtigte
65 Stimmberechtigte ab 20.15 Uhr
3 Nicht-Stimmberechtigte

Feststellungen formeller Art:

- Die Versammlung wurde mit der Traktandenliste im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig angekündigt. Zusätzlich wurden Einladungen zur Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verteilt.
- Die Akten mit Anträgen und Weisungen zur heutigen Gemeindeversammlung standen nach der Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan allen Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.
- Der Beleuchtende Bericht wurde im Sinne von § 19 GG auf Verlangen per Post zugestellt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.
- Auf die Stimmberechtigung wird hingewiesen.
- Die nicht Stimmberechtigten – mit Ausnahme des Gemeindeschreibers - sind aufgefordert worden, am Rand und separat Platz zu nehmen.

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden (§ 45 d Gemeindegesetz).

Das Stimmregister weist 3'097 Stimmberechtigte aus.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der politischen Gemeinde Niederglatt
2. Genehmigung der Abrechnung über die periodische Wiederinstandstellung Landwirtschaftswege (PWI) 2. Etappe
3. Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung der Feldstrasse, Bereich Bachenbülacher- bis Gäslistrasse, und Ersatz Wasserleitung
4. Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung des Gäsliwegs, Abschnitt Grossgasse bis Gäslistrasse, und Ersatz Wasser- und Abwasserleitung
5. Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung der Infrastrukturanlagen Schul- und Alte Poststrasse
6. Genehmigung der Abrechnung über die Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz Eichi
7. Bruttokredit von Fr. 150'000.00 für die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes auf der Friedhofanlage Steinacker
8. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen diese Traktandenliste hat niemand etwas einzuwenden.

Geschäft 1

14	F2. F2.08	FINANZEN, VERSICHERUNGEN Jahresrechnungen, Inventare Jahresrechnung 2021 Politische Gemeinde Niederglatt. Genehmigung
----	--------------	---

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04.04.2022 die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.06.2022 verabschiedet. Anlässlich der Prüfung der Rechnung durch die Lucio Revisionen GmbH in der Zeit vom 04.-06.04.2022 wurde festgestellt, dass bei der Berechnung des mutmasslichen Ressourcenausgleichs mit Bemessungsjahr 2021, Auszahlung 2023, mit einem falschen Kantonsmittel der relativen Steuerkraft gerechnet wurde. Die Finanzverwaltung hat die Berechnung korrigiert, es resultiert daraus ein um insgesamt Fr. 1'805'000.00, netto für die Gemeinde Fr. 641'000.00, höherer Ressourcenzuschuss. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt erhöht sich um diesen Betrag auf Fr. 2'163'923.73. Sowohl die Jahresrechnung als auch der Beleuchtende Bericht werden entsprechend angepasst.

Die Erfolgsrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 24'219'276.94 und Erträgen von Fr. 26'383'200.67 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'163'923.73 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'049'100.00. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2021 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 28'292'525.58.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst um Fr. 3'213'023.73 besser als budgetiert ab, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Als Hauptgrund können die Mehreinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer von rund 2.9 Mio. Franken genannt werden. Der in verschiedenen Aufgabenbereichen höher als budgetierte Nettoaufwand wird ausgeglichen durch den Minderaufwand in anderen Bereichen.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 7'320'743.61 ab. Budgetiert waren Fr. 9'569'800.00. Einerseits wurden für diverse Bauvorhaben keine Ausgaben für das Rechnungsjahr 2021 budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung von einer Bauvollendung ausgegangen wurde, was nun zu Mehrausgaben führt. Andererseits können diverse Bauvorhaben und Projekte erst im kommenden Rechnungsjahr ausgeführt bzw. abgeschlossen werden, hier zeigen sich Minderausgaben.

Die wichtigsten Abweichungen vom Budget zur Jahresrechnung 2021 werden in den Erläuterungen begründet.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich die folgenden Nettoergebnisse:

	Rechnung 2021 Fr.	Budget 2021 Fr.
Allgemeine Verwaltung	2'103'971.88	2'166'100.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	833'461.14	923'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	377'275.22	432'300.00
Gesundheit	1'776'890.66	1'766'300.00
Soziale Sicherheit	2'710'643.45	2'351'700.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'347'994.44	1'273'300.00
Umweltschutz und Raumordnung	308'203.82	310'500.00
Volkswirtschaft	-475'810.38	-316'100.00
Finanzen und Steuern	-11'146'553.96	-7'858'000.00

Ertragsüberschuss 2021, abgerechnet	2'163'923.73	
Aufwandüberschuss 2021, budgetiert		1'049'100.00

Finanzieller Überblick über die Jahresrechnung:

		Fr.
ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	24'219'276.94
	Ertrag	-26'383'200.67
	Ertragsüberschuss	2'163'923.73
BILANZ	Finanzvermögen	29'984'742.14
	Verwaltungsvermögen	21'758'181.40
	Fremdkapital	-18'936'641.29
	Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	32'806'282.25
	- davon Spezialfinanzierungen	-4'513'756.67
	Bilanzüberschuss per 31.12.2021	28'292'525.58
EIGENKAPITAL	Eigenkapital per 01.01.2021	30'127'137.38
	- davon Spezialfinanzierungen	-4'513'756.67
	Einlagen Spezialfinanzierungen	515'221.14
	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	2'163'923.73
	Bilanzüberschuss per 31.12.2021, wie oben	28'292'525.58

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Die Rechnung des Aufgabenbereichs schliesst gegenüber dem Budget mit einem Minderaufwand von Fr. 62'100.00 ab. Aufgrund der Pandemiebeschränkungen wurden diverse Veranstaltungen wie auch Weiterbildungen nicht oder nur in kleinerem Rahmen durchgeführt. Im Bereich der Finanzverwaltung stehen Mehrkosten für externe Unterstützung leicht höheren Einnahmen für den Steuerbezug gegenüber. Bei den Allgemeinen Diensten tragen die Verschiebung der Anschaffung von Softwareprogrammen ins Folgejahr sowie der Minderaufwand bei den Personalkosten zum besseren Ergebnis bei. Für die Verwaltungsliegenschaften resultiert ein Mehraufwand. Hier sind nicht budgetierte Kosten für die Sanierung der Nasszellen im MZR Eichi sowie ausserplanmässige Abschreibungen zufolge Korrektur der Nutzungsdauern der Anlagen angefallen. Dieser Mehraufwand wird teils kompensiert durch die Verschiebung der Ausarbeitung eines Liegenschaftskonzepts mit Zustandsanalyse sowie anderer Projekte (Umbau Beleuchtung und Absturzsicherung beim Gemeindehaus, Videoüberwachung) auf 2022.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Der Minderaufwand von Fr. 89'500.00 gegenüber dem Budget verteilt sich auf verschiedene Funktionen. Der Betriebskostenanteil für die Polizei RONN liegt tiefer, da dort die Umwandlung auf einen vermögensfähigen Zweckverband erst im 2022 realisiert wird und somit beim Zweckverband noch keine Abschreibungen belastet werden. In der Funktion allgemeines Rechtswesen werden die Nettokosten tiefer als vorgesehen ausgewiesen. Dies ist mit zeitweisen Vakanzen in der Einwohnerkontrolle sowie Mehreinnahmen bei den Einbürgerungsgebühren begründet. Im Feuerwehr- und Zivilschutzbereich bewegen sich die Nettoergebnisse im Rahmen des Budgets.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Der Minderaufwand von Fr. 55'0000.00 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr Veranstaltungen der Kultur- und Dorfkommision nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die Überarbeitung der Mitteilungsblatt-Struktur wurde im Hinblick auf die Einheitsgemeinde zurückgestellt.

4 GESUNDHEIT

Der Aufgabenbereich schliesst mit um Fr. 10'600.00 höheren Nettokosten ab. Gegenüber dem Budget steht die Zunahme bei den Kosten für die ambulante Krankenpflege (Spitex, + 38%) der Abnahme bei den Kosten des Pflegebedarfs für die Langzeitpflege (-27%) gegenüber. Diese Leistungen sind von der Anzahl der zu betreuenden Personen abhängig und durch die Gemeinde nicht beeinflussbar.

Die Jahresrechnung des Alters- und Pflegeheims Eichi schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'706'159.53 und einem Ertrag von Fr. 3'657'913.22 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 48'246.31 ab (budgetiert waren Fr. 148'600.00). Das bessere Rechnungsergebnis ist auf die Erhöhung der Pflorgetaxen und höhere Pflegestufen der Bewohner zurückzuführen. Das Ausgleichskonto der Träger-/Anschlussgemeinden reduziert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 241'666.54 auf neu Fr. 193'420.23.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Beim Aufwand in dieser Kostenstelle handelt es sich weitgehend um gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben und entsprechende Einnahmen. Der Aufgabenbereich schliesst Fr. 359'000.00 (+13%) schlechter ab als budgetiert. Der Ausgabenzuwachs ist vor allem bedingt durch die wachsende Anzahl bei den Bezüglern von wirtschaftlicher Hilfe, durch KEBS verfügte Massnahmen, eine Sonderunterbringung im Asylwesen sowie höheren Bezügen bei gleichbleibenden Fallzahlen bei den Zusatzleistungen.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Im Wesentlichen ist die Budgetabweichung mit Mehrkosten von Fr. 74'700.00 im Aufgabenbereich mit zu tief budgetierten Abschreibungen begründet. Der Zürcher Verkehrsverbund hat als Folge der Pandemie auch im Rechnungsjahr grosse Einnahmefälle, die Gemeinden haben sich am höheren Defizit zu beteiligen.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Der Nettoaufwand dieses Aufgabenbereichs liegt im Rahmen des Budgets. Die Funktionen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft gleichen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aus, indem der jeweilige Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss über das Spezialfinanzierungskonto ausgeglichen wird.

Das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'000.00 um knapp Fr. 64'300.00 schlechter ab als budgetiert. Der Mehraufwand für zu tief budgetierte Abschreibungen wird teilweise ausgeglichen mit dem Minderaufwand beim Wasserankauf, den Installationskosten für den Wasserzähleraustausch sowie der Verschiebung der Projekte Instandstellungen Reservoir und Pumpwerk.

Die Abwasserbeseitigung zeigt im Rechnungsergebnis einen Ertragsüberschuss von Fr. 467'300.00. Die Funktion schliesst wegen höheren, falsch budgetierten Abschreibungen um rund Fr. 166'900.00 schlechter ab als budgetiert.

In der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'000.00, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 33'800.00. Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf den Minderaufwand für die Kehrriechtabfuhr zurückzuführen.

Bei Friedhof und Bestattung sind die Mehrkosten von Fr. 33'200.00 gegenüber dem Budget durch eine höhere Anzahl an Todesfällen begründet.

In der Funktion Raumordnung fallen die Kosten für die kommunalen Projekte Entwicklungsstrategie und Verkehrskonzept erst im 2022 an.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Der Aufgabenbereich weist gegenüber dem Budget ein um Fr. 159'700.00 besseres Nettoergebnis aus. Die Politische Gemeinde Niederglatt erhält von der Zürcher Kantonalbank mit Fr. 95.62 pro Einwohner einen um insgesamt Fr. 122'000.00 höheren Gewinnanteil (inkl. Corona-Sonderdividende) als budgetiert. In den übrigen Funktionen sind für die Minderaufwendungen vor allem die tieferen Kosten im Flurstrassen- und Forstunterhalt massgebend.

9 FINANZEN UND STEUERN

Das Rechnungsergebnis in diesem Aufgabenbereich zeigt sich um Fr. 3'288'500.00 besser als budgetiert. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern bewegen sich die Einnahmen im Rahmen des Budgets. Die Funktion mit den Grundstückgewinnsteuern schliesst um Fr. 2'910'000.00 besser als budgetiert ab. Da die eigene Steuerkraft stagniert und das geschätzte Kantonsmittel zunimmt ist mit einem um rund Fr. 446'000.00 höheren Ressourcenzuschuss basierend auf dem Rechnungsergebnis 2021 zu rechnen, die effektive Zahlung erfolgt erst im 2023.

In der Funktion Zinsen ist das Nettoergebnis Fr. 6'500.00 besser als budgetiert. Aufgrund der aktuellen Lage am Finanzmarkt sind keine Fremdkapitalzinsen angefallen, die Gemeinde konnte von Negativzinsen auf einem kurzfristigen Darlehen zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses profitieren. Im Gegenzug wurden gegen Ende des Rechnungsjahres Negativzinsen auf hoher Liquidität auf Bank- bzw. Postkonto fällig

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Sanierungsarbeiten an der Aussenbeleuchtung sowie am Dorfplatz haben sich verzögert, im Folgejahr fallen u.a. noch die Kosten für die Rinnenabdeckungen an. Der Fenster- und Storenersatz am Gemeindehaus war im Budget 2020 enthalten, konnte jedoch erst im Rechnungsjahr realisiert werden. Die Evaluation für den Ersatz der Heizung im Zentrum Eichi ist auf 2022 verschoben worden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Die Ausgaben in den Funktionen Polizei und Feuerwehr waren für das Budget 2022 vorgesehen, mussten aber aufgrund von Defekten vorgezogen werden. Die Polizei hat das Geschwindigkeitsmessgerät ersetzen müssen, die Feuerwehr das Mehrzweckfahrzeug. Die Lärmsanierung bei Pistolenstand wurde auf das Folgejahr verschoben.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Die im Budget vorgesehenen Landschaftsprojekte für das Naherholungsgebiet werden auf das Folgejahr verschoben.

4 GESUNDHEIT

Im Alters- und Pflegeheim Eichi, wurden im Rechnungsjahr die Erneuerung der Bodenbeläge mit Malerarbeiten sowie der Ersatz der Kochanlage realisiert. Die Gemeinde Niederglatt hat sich gemäss Anschlussvertrag im Rahmen ihrer Option an diesem Erneuerungsunterhalt zu beteiligen.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Die Nettoinvestitionen in diesem Aufgabenbereich sind rund Fr. 700'000.00 tiefer als budgetiert. Im Wesentlichen ist dies auf Verzögerungen im Baubeginn bzw. in der Bauausführung zurückzuführen. Verschiedene Projekte, u.a. eine Machbarkeitsstudie für ein Werkgebäude, Garderoben für das Werk, Verkehrsberuhigung wurden auf das Folgejahr verschoben.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

In diesem Aufgabenbereich liegen die Nettoinvestitionen gut Fr. 1'645'000.00 unter dem Budgetbetrag. Es wurden auch hier diverse Bauarbeiten terminlich nicht wie vorgesehen umgesetzt. Andererseits wurden Bauarbeiten, deren Abschluss im Vorjahr prognostiziert war, erst im Rechnungsjahr abgeschlossen. Der Rückbau des Grundwasserpumpwerks ist im Zusammenhang mit Abklärungen für Trinkwasserversorgung in Notlagen auf 2022 verschoben worden.

Die Verrechnung von Anschlussgebühren kann erst nach Vorliegen der Schätzung der Gebäudeversicherung nach Bauabschluss erfolgen. Da nur wenige private Bauvorhaben fertiggestellt worden sind, sind die Einnahmen für Anschlussgebühren wesentlich tiefer als budgetiert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die Sanierung der Landwirtschaftswege wurde erst im Rechnungsjahr 2021 abgeschlossen. Bei der Budgetierung für 2021 wurde mit Bauvollendung im 2020 gerechnet. An die Kosten haben Bund und Kanton ihren Beitrag geleistet.

9 FINANZEN UND STEUERN

Anlässlich der Ersatzbeschaffung des Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges wurde das alte Fahrzeug verkauft. Da das Fahrzeug bereits vollständig abgeschrieben war, wird beim Verkauf ein kleiner Gewinn realisiert. Der Gewinn ist in die Erfolgsrechnung zu übertragen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 2'163'923.73 zugunsten des Bilanzüberschusses und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 7'320'743.61 wird genehmigt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 11. April 2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	24'219'276.94
	Gesamtertrag	Fr.	26'383'200.67
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'163'923.73
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'699'567.97
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	378'824.36
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'320'743.61
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	2'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	51'742'923.54

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Niederglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung

Referent: Finanzvorsteher Christian Stoll

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Roland Bürer möchte wissen, was unter dem Begriff «Sonderunterbringung Asylwesen» verstanden wird und wie hoch die Kosten ausgefallen sind.

Sozialvorsteher Urban Rosenberg informiert, dass darunter die Heimplatzierung von jungen, erwachsenen Asylbewerbern zu verstehen ist.

Gemeindepräsident Stefan Schmid informiert, dass die Zuweisung von Asylsuchenden in die Gemeinden durch den Kanton Zürich erfolgt. Dadurch kann die Situation entstehen, dass die Unterbringung in den Gemeinden nicht immer in den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Unterkünften möglich ist und deshalb kurzfristig zusätzlicher Wohnraum bereitgestellt werden muss.

Im Anschluss an die allgemeinen Ausführungen ergänzt er die Antwort von Sozialvorsteher Urban Rosenberg, dass die Jahresrechnung rund Fr. 110'000.00 für die Sonderunterbringung der Asylsuchenden enthält.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 2'163'923.73 zugunsten des Bilanzüberschusses und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 7'320'743.61 wird genehmigt.

Geschäft 2

15	L1.02	Flurwesen, Bodenverbesserung
	L1.02.2	Melioration, Güterzusammenlegung, Drainage
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen Periodische Wiederinstandstellung Landwirtschaftswege (PWI), 2. Etappe. Kreditabrechnung. Genehmigung

Die Gemeinde Niederglatt verfügt über ein Netz von Landwirtschaftswegen und Flurstrassen mit einer Länge von ca. 15.60 Kilometern. Diese Wege und Strassen müssen unterhalten und in periodischen Abständen wieder hergerichtet werden, besteht doch eine ganz erhebliche Beanspruchung durch den landwirtschaftlichen Verkehr, die Freizeitnutzung durch die Bevölkerung ((Reiter, Biker usw.) sowie durch die witterungsbedingte Erosion.

Bereits mit Beschluss vom 02.05.2011 beauftragte der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Wiederinstandstellung dieser Strassen. Im Bericht zum Projekt wurde festgestellt, dass

- die Verschleisschicht auf den Kieswegen zumeist abgetragen war und einzelne, steilere Wegstrecken teilweise ausgeschwemmt waren,
- die Belagswege der Hofzufahrten im Zelgli und im Gries (beim Pistolenstand) sanierungsbedürftig waren,
- örtlich die Entwässerung einzelner Kieswege zu verbessern waren.

Aufgrund dieses Sachverhaltes genehmigte der Gemeinderat das vorgelegte Projekt mit Beschluss vom 17.10.2011 und legte aus finanziellen Gründen und praktischen Überlegungen fest, dass die Arbeiten in zwei Etappen auszuführen seien. Gestützt auf eine Mitteilung des Kantons, dass erst ab dem Jahr 2014 wieder Bundesgelder für die Ausführung solcher Arbeiten erhältlich seien, sistierte die Behörde das Projekt vorübergehend.

Mit Schreiben vom 17.07.2013 stellte das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich (ALN) der Gemeinde die für diese Arbeiten vorgesehenen Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton in Aussicht. Die Gemeindeversammlung vom 13.12.2013 stimmte in der Folge dem Projekt für die 1. Etappe zu und bewilligte dafür einen Bruttokredit von Fr. 320'000.00. Nach Abschluss der Arbeiten genehmigte die gleiche Instanz mit Beschluss vom 14.06.2017 die Kreditabrechnung mit Bruttokosten von insgesamt Fr. 291'688.35 inkl. MWST.

2. Etappe

Das durch die Müller Ingenieure AG für die 2. Etappe der Wiederinstandstellung ausgearbeitete Bauprojekt vom 21.02.2017, revidiert am 11.09.2019, sah die Ausführung folgender Arbeiten vor:

- Verstärkung der Belagsstrassen,
- Sanierung der in der 1. Etappe noch nicht berücksichtigten Kieswege,
- Spülung und bei Notwendigkeit Sanierung von Hauptdrainageleitungen,
- Sanierung der mittleren Brücke über den Haslibach.

Der Kostenvoranschlag der Müller Ingenieure AG rechnete für die vorstehend aufgeführten Arbeiten der 2. Etappe mit Bruttokosten von insgesamt Fr. 295'500.00, inkl. MWST. Im Budget 2020 war dafür ein Betrag von Fr. 280'000.00, inkl. MWST, enthalten.

Mit Beschluss vom 30.09.2019 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt und beantragte der Gemeindeversammlung, den dafür notwendigen Bruttokredit von Fr. 295'500.00 zu bewilligen. Mit Beschluss vom 13.12.2019 stimmten die Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderates zu.

Inzwischen sind alle Arbeiten ausgeführt und abgerechnet worden. Dem Schlussbericht der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 27.09.2021 ist zu entnehmen, dass in der 2. Etappe folgende Arbeiten ausgeführt wurden:

Landwirtschaftswege (November 2020):

- Abranden der Bankette und abschälen der Mittelstreifen
- Erstellung der Grobplanie mit Quergefälle
- Einbau und Verdichtung einer Verschleisschicht von ca. 7 cm.

Belagswege und Brücke Haslibach (Oktober – Dezember 2020)

- Belagsverstärkungen auf verschiedenen Abschnitten
- Ersatz der Brückenplatte inklusive Geländer

Drainagegebiet (Sommer 2020/21):

- Drainagen freigelegt und Leitungen gespült
- Defekte Leitungsabschnitte repariert
- Leitungen teilweise ersetzt

Die Schlussabrechnung weist Kosten von insgesamt Fr. 251'546.85 inkl. MWST aus, was gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 295'500.00 einer Unterschreitung von Fr. 43'953.15 resp. 14.9 % entspricht. Die Unterschreitung wird mit günstigeren Unternehmerangeboten im Rahmen der Submission und Auftragserteilung begründet.

Der Kreditabrechnung der Finanzverwaltung ist zu entnehmen, dass die Kosten des Abrechnungsbetrages von brutto Fr. 251'546.85 inkl. MWST in den Jahren 2016/17 sowie 2020/21 verbucht worden sind. Zudem wird der Eingang von insgesamt Fr. 102'079.00 Bundes- und Staatsbeiträgen in den Jahren 2020/21 ausgewiesen. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich deshalb auf Fr. 149'467.85 inkl. MWST.

Akten zum Geschäft:

- Bauabrechnung Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Schlussbericht und Schlussabrechnung Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 27.09.2021
- Beitragsabrechnung PWI von Wegen und Drainagen 2020-2021 vom 17.11.2021
- Beitragsabrechnung Ersatz Brücke Haslibach 2020 vom 17.11.2021
- Verfügung Amt für Landschaft und Natur vom 31.08.2020 (Ersatz Brücke Haslibach 2020)
- GV-Kreditantrag vom 30.09.2019
- GV-Kreditbeschluss vom 13.12.2019

A n t r a g

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 27.09.2021 für die periodische Instandstellung der Landwirtschaftswege (PWI) auf dem Gebiet der Gemeinde Niederglatt, 2. Etappe, mit Bruttokosten von insgesamt Fr. 251'546.85, inkl. MWST, wird genehmigt.

2. Von der Kreditunterschreitung im Betrag von Fr. 43'953.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 295'500.00 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Es wird festgestellt, dass der Bund und der Kanton Zürich an die Ausgaben von Fr. 251'546.85 bereits Subventionsbeiträge von gesamthaft Fr. 102'079.00 geleistet haben. Die der Gemeinde verbleibenden Nettokosten belaufen sich deshalb auf Fr. 149'467.85.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf vom 27.09.2021 für die periodische Instandstellung der Landwirtschaftswege auf dem Gebiet der Gemeinde Niederglatt; 2. Etappe, mit Bruttokosten von CHF 251'546.85 inkl. MWST, zu genehmigen.
- von der Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 43'953.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 295'000 zustimmend Kenntnis zu nehmen.
- festzustellen, dass der Bund und der Kanton Zürich an die Ausgaben von CHF 251'546.85 bereits Subventionsbeiträge von gesamthaft CHF 102'079.00 geleistet haben. Die der Gemeinde verbleibenden Nettokosten belaufen sich deshalb auf CHF 149'467.85.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Beratung

Referent: Landwirtschaftsvorsteherin Rita Ammann

Sie orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Schlussabrechnung der Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, vom 27.09.2021 für die periodische Instandstellung der Landwirtschaftswege (PWI) auf dem Gebiet der Gemeinde Niederglatt, 2. Etappe, mit Bruttokosten von insgesamt Fr. 251'546.85, inkl. MWST, wird genehmigt.

2. Von der Kreditunterschreitung im Betrag von Fr. 43'953.15 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 295'500.00 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Es wird festgestellt, dass der Bund und der Kanton Zürich an die Ausgaben von Fr. 251'546.85 bereits Subventionsbeiträge von gesamthalt Fr. 102'079.00 geleistet haben. Die der Gemeinde verbleibenden Nettokosten belaufen sich deshalb auf Fr. 149'467.85.

Geschäft 3

16	A3.	ABWASSERREINIGUNG
	A3.02	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
	A3.02.2	Öffentliche Bauten und Leitungen
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen Feldstrasse. Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung, Bereich Bachenbülacher- bis Gässlistrasse. Genehmigung Kreditabrechnung

Mit Beschluss vom 13.12.2019 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 915'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Feldstrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacher- bis Gässlistrasse. Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitung. Gleichzeitig erfolgte im Anschlussbereich an die Bachenbülacherstrasse auf einer Länge von ca. 12 Metern die Auswechslung bzw. Vergrösserung der gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) überlasteten Kanalisationsleitung sowie die Erneuerung von 2 Kontrollschächten. Zudem wurde auch der Gässliweg (Fusswegverbindung zwischen Feld- und Gässlistrasse) mit einem neuen Asphaltbelag versehen.

Vorgängig bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss vom 17.06.2019 für die Projektierung dieser Arbeiten einen entsprechenden Kredit von Fr. 36'700.00 zulasten der Investitionsrechnung und beauftragte das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung des Gesamt-sanierungsprojektes. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2022 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen April und September 2020 ausgeführt. Der Einbau des Deckbelages erfolgte im Juli 2021.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:Kostenzusammenstellung Strassensanierung und Kanalisation

Bauarbeiten Strasse inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	339'526.90
Kanalisation	Fr.	43'401.45
Nebenkosten	Fr.	61'004.10
Technische Arbeiten	Fr.	38'104.81
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	37'127.39
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>519'164.65</u>
GV-Kredit vom 13.12.2019	Fr.	550'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	30'835.35

Begründung Minderkosten:

Die Kreditunterschreitung von Fr. 30'835.35 wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 22'000.00 in den Bereichen Nebenarbeiten (Gärtner, Bepflanzung sowie Technische Arbeiten) sowie mit der Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" von Fr. 9'000.00 begründet.

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung

Bau- und Installationsarbeiten	Fr.	244'842.94
Nebenarbeiten	Fr.	11'518.05
Technische Arbeiten	Fr.	27'958.37
Zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	21'892.57
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>306'211.90</u>

GV-Kredit vom 13.12.2019	Fr.	365'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	58'788.10

Begründung Minderkosten:

- Bedingt durch günstige Unternehmerangebote in den Bereichen Tiefbau- und Installationsarbeiten konnte ein Submissionserfolg von ca. Fr. 41'000.00 realisiert werden.
- Bei den Aufwendungen für die Nebenarbeiten (Gärtner, Bepflanzung, Vermessung) sowie bei den Technischen Arbeiten sind ca. Fr. 18'000.00 nicht beansprucht worden.

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung	
Strasse / Kanalisation	Fr.	519'164.65	Fr.	550'000.00	Fr.	-30'835.35
Ersatz Wasserleitung	Fr.	306'211.90	Fr.	365'000.00	Fr.	- 58'788.10
Total	Fr.	825'376.55	Fr.	915'000.00	Fr.	-89'623.45

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 verbucht.

Akten zum Geschäft:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnungen (Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung und Kanalisation sowie Ersatz der Wasserleitung) vom 04.03.2022
- GV-Kreditbeschluss vom 13.12.2019

A n t r a g

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Feldstrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacher- bis Gässlistrasse, inkl. Teilersatz Kanalisation und Ersatz Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 825'376.55, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 915'000.00) im Betrag von Fr. 89'623.45 (9.79 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Feldstrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacher- bis Gässlistrasse, inkl. Teilersatz Kanalisation und Ersatz Wasserleitung mit Gesamtkosten von CHF 825'376.55 inkl. MWST zu genehmigen. Es resultiert eine Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (CHF 915'000) im Betrag von CHF 89'623.45 (9.79%).

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Ber atung

Referent: Tiefbauvorsteher Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Feldstrasse auf dem Abschnitt Bachenbülacher- bis Gässlistrasse, inkl. Teilersatz Kanalisation und Ersatz Wasserleitung mit Gesamtkosten von Fr. 825'376.55, inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit (Fr. 915'000.00) im Betrag von Fr. 89'623.45 (9.79 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Geschäft 4

17	A3.	ABWASSERREINIGUNG
	A3.02	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
	A3.02.2	Öffentliche Bauten und Leitungen
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
		Gässliweg, Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse. Strassensanierung und Ersatz Wasser- und Abwasserleitung. Genehmigung Kreditabrechnung

Auf Antrag des Gemeinderates bewilligte die Gemeindeversammlung vom 13.06.2018 einen Kredit von insgesamt Fr. 355'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung des Gässliwegs auf dem Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse sowie für den gleichzeitigen Ersatz der im Weg verlegten Wasser- und Abwasserleitung. Im bewilligten Betrag enthalten waren auch die Kosten für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung und deren Ausrüstung mit energiesparenden LED-Leuchten. Bereits zuvor, mit Beschluss vom 13.03.2017, beauftragte die Behörde die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung des entsprechenden Bauprojektes inklusive Kostenvoranschlag. Die Kosten dieser Projektierung sind bereits separat abgerechnet worden, sie sind daher in der nachfolgenden Kreditabrechnung nicht enthalten.

Die umfassende Sanierung dieses Wegabschnitts war notwendig geworden, weil der Belag des 1966 erstellten Gässliwegs seine Lebensdauer bereits einige Zeit überschritten hatte und zudem durch Aufgrabungen, als Folge von mehreren Leitungsbrüchen bei der bereits 1955 erstellten Wasserleitung, zusätzlich geschwächt war.

Inzwischen sind alle Arbeiten ausgeführt und abgerechnet worden. Dem Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2022 ist zu entnehmen, dass die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen November und Dezember 2018 ausgeführt wurden. Der Einbau des Deckbelags erfolgte etwas später im Juli 2019. Die Verlegung der Leitungen erfolgten im Fahrbahnbereich im offenen Graben und im Bereich des Fussweges mittels unterirdischem Rohrvortrieb. Bezüglich Kaliber wurden sowohl die Wasser-, als auch die Abwasserleitung an die Empfehlungen des GWP bzw. GEP angepasst. Im Rahmen der Bauarbeiten hat die EKZ zudem auch Anpassungen an ihrem eigenen Netz vorgenommen und sich gemäss der üblichen Praxis an den Kosten der gemeinsamen Grabarbeiten beteiligt.

Die Baukosten-Abrechnungen der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2022 ergibt folgendes Resultat:

Kostenzusammenstellung Strassensanierung und Strassenbeleuchtung

Bauarbeiten Strasse inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	75'181.50
Nebenkosten	Fr.	25'923.55
Technische Arbeiten	Fr.	10'947.55
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	8'565.55
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>120'618.15</u>

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	114'923.80
Nebenkosten	Fr.	5'508.40
Technische Arbeiten	Fr.	8'468.85
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	9'925.40
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>138'826.45</u>

Kostenzusammenstellung Ersatz Kanalisationsleitung

Bauarbeiten	Fr.	100'840.60
Nebenkosten	Fr.	2'552.85
Technische Arbeiten	Fr.	7'025.30
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	8'502.25
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>118'921.00</u>

Kosten Notariat Niederglatt (in der Abrechnung Müller nicht enthalten)

Errichtung Dienstbarkeit	Fr.	310.00
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	11.55
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>321.55</u>

Aufgrund der vorstehend aufgeführten Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung inkl. MWST über das Gesamtprojekt wie folgt:

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditüberschreitung
Strasse	Fr.	120'618.15	Fr.	115'024.00	Fr. + 5'594.15
Ersatz Wasserleitung	Fr.	138'826.45	Fr.	129'955.00	Fr. + 8'871.45
Ersatz Kanalisation	Fr.	118'921.00	Fr.	109'977.00	Fr. + 8'944.00
Kosten Notariat	Fr.	321.55	Fr.	0.00	Fr. + 321.55
Rundungsdiff. Baukredit			Fr.	44.00	Fr. - 44.00
Total	Fr.	378'687.15	Fr.	355'000.00	Fr. + 23'687.15

Gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 13.06.2018 bewilligten Kredit von Fr. 355'000.00, inkl. MWST, resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 23'687.15, inkl. MWST, resp. 6.25 %.

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2018, 2019 und 2022 verbucht.

Akten zum Geschäft:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnungen (Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung, Ersatz Wasser- und Kanalisationsleitung vom 04.03.2022)
- GV-Kreditbeschluss vom 13.06.2018

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über die Kosten für die Strassensanierung des Gässliwegs auf dem Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse inkl. Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung sowie Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Gesamtbetrag von Fr. 378'687.15, inkl. MWST, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 23'687.15, inkl. MWST, wird genehmigt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnung über die Kosten für die Strassensanierung des Gässliwegs auf dem Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse inkl. Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung sowie Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Gesamtbetrag von Fr. 378'687.15 inkl. MWST, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 23'678.15 inkl. MWST zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Ber atung

Referent: Tiefbauvorsteher Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Abrechnung über die Kosten für die Strassensanierung des Gässliwegs auf dem Abschnitt Grossgasse bis Gässlistrasse inkl. Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung sowie Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Gesamtbetrag von Fr. 378'687.15, inkl. MWST, mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 23'678.15, inkl. MWST, wird genehmigt.

Geschäft 5

18	A3.	ABWASSERREINIGUNG
	A3.02	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
	A3.02.2	Öffentliche Bauten und Leitungen
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen Schul- und Alte Poststrasse. Sanierung Infrastrukturanlagen. Genehmigung Kreditabrechnung

Mit Beschluss vom 07.12.2018 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von insgesamt Fr. 736'565.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Schulstrasse auf dem Abschnitt Sonnenberg- bis Alte Poststrasse sowie für den nördlichen Ring der Alten Poststrasse. Das Bauprojekt umfasste neben der Strassensanierung auch die Erneuerung der Strassenbeleuchtung sowie den Ersatz der in der Strasse verlaufenden Wasserleitung. Gleichzeitig wurde am östlichen Projektperimeter der Alten Poststrasse ein Kontrollschacht sowie eine alte Zementrohrleitung der Kanalisation auf einer Länge von ca. 7 Metern ersetzt.

Bereits vorgängig bewilligte der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.03.2018 für die Projektierung dieser Arbeiten einen Kredit von Fr. 17'000.00 zulasten der Investitionsrechnung und beauftragte das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, mit der Ausarbeitung des Gesamtansierungsprojektes. Die Abrechnung dieses Projektierungskredites erfolgte separat und ist deshalb nicht Bestandteil der Bauabrechnung.

Gemäss Schlussbericht der Müller Ingenieure AG vom 04.03.2022 wurden die Bauarbeiten im Zeitraum zwischen Oktober 2019 bis August 2020 ausgeführt.

Die Baukosten-Abrechnung ergibt folgendes Resultat:Kostenzusammenstellung Strassensanierung und Kanalisation

Bauarbeiten Strasse inkl. Strassenbeleuchtung	Fr.	225'364.75
Kanalisation	Fr.	17'575.30
Nebenkosten	Fr.	39'581.50
Technische Arbeiten	Fr.	23952.55
zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	23'602.70
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>330'076.80</u>
GV-Kredit vom 07.12.2018	Fr.	365'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	34'923.20

Begründung Minderkosten:

- Die Kreditunterschreitung von Fr. 34'923.20 wird mit Minderausgaben von ca. Fr. 20'000.00 in den Bereichen Nebenarbeiten (Gärtner, Bepflanzung, Strassenbeleuchtung sowie Vermessungsarbeiten) begründet.
- Ebenfalls zur Kreditunterschreitung beigetragen hat die Nichtbeanspruchung der Position "Diverses, Unvorhergesehenes" im Umfang von ca. Fr. 15'000.00.

Kostenzusammenstellung Ersatz Wasserleitung

Bau- und Installationsarbeiten	Fr.	331'254.95
Nebenarbeiten	Fr.	9'166.65
Technische Arbeiten	Fr.	19'215.85
Zuzüglich 7,7% MWST	Fr.	27'692.10
Total Abrechnungsbetrag (inkl. MWST)	Fr.	<u>387'329.55</u>
GV-Kredit vom 07.12.2018	Fr.	371'565.00
Kreditüberschreitung 4.06 %	Fr.	15'744.55

Aufgrund der vorstehenden Kostenzusammenstellungen präsentiert sich die Kreditabrechnung über das Gesamtprojekt wie folgt (inkl. MWST):

		Bauabrechnung		Baukredit	Kreditunterschreitung
Strasse / Kanalisation	Fr.	330'076.80	Fr.	365'000.00	Fr. - 34'923.20
Ersatz Wasserleitung	Fr.	387'329.55	Fr.	371'565.00	Fr. + 15'764.55
Total	Fr.	717'406.35	Fr.	736'565.00	Fr. - 19'158.65

Gemäss Buchhaltungsnachweis sind die Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 verbucht.

Akten zum Geschäft:

- Abrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Bauabrechnungen (Strassensanierung inkl. Strassenbeleuchtung und Kanalisation sowie Ersatz der Wasserleitung) vom 04.03.2022
- GV-Kreditbeschluss vom 07.12.2018

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Schulstrasse auf dem Abschnitt Sonnenberg- bis Alte Poststrasse sowie des nördlichen Rings der Alten Poststrasse (inkl. Strassenbeleuchtung und Teilsanierung Kanalisation) sowie der Ersatz der Wasserleitung in beiden Strassenabschnitten mit Gesamtkosten von Fr. 717'406.35 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit (Fr. 736'565.00) im Betrag von insgesamt Fr. 19'158.65 (2.60 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Schulstrasse auf dem Abschnitt Sonnenberg- bis Alte Poststrasse sowie des nördlichen Rings der Alte Poststrasse (inkl. Strassenbeleuchtung und Teilsanierung Kanalisation) sowie der Ersatz der Wasserleitung in beiden Strassenabschnitten mit Gesamtkosten von CHF 717'406.35 inkl. MWST zu genehmigen.
- von der Kreditunterschreitung gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit (CHF 736'565) im Betrag von insgesamt CHF 19'158.65 (2.6%) zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

B e r a t u n g

Referent: Tiefbauvorsteher Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Rolf Bodmer stellt die Verständnisfrage, ob aufgrund der Präsentation und der Ausführungen zum präsentierten Geschäft eine Kostenüber- oder -unterschreitung stattgefunden habe.

Finanzvorsteher Christian Stoll und Gemeindepräsident Stefan Schmid danken für die Verständnisfrage und erläutern, dass beim gebührenfinanzierten Ersatz der Wasserleitung eine Kostenüberschreitung, über das gesamte Bauprojekt jedoch eine Kostenunterschreitung stattgefunden hat.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Abrechnung über die Kosten für die Sanierung der Schulstrasse auf dem Abschnitt Sonnenberg- bis Alte Poststrasse sowie des nördlichen Rings der Alten Poststrasse (inkl. Strassenbeleuchtung und Teilsanierung Kanalisation) sowie der Ersatz der Wasserleitung in beiden Strassenabschnitten mit Gesamtkosten von Fr. 717'406.35 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Von der Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit (Fr. 736'565.00) im Betrag von insgesamt Fr. 19'158.65 (2.60 %) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Geschäft 6

19	L2.	LIEGENSCHAFTEN					
	L2.02	Zentrum Eichi					
	L2.02.2	Bauten und Anlagen					
		Sanierung und	Neugestaltung	Dorfplatz	Eichi.	Genehmigung	
		Kreditabrechnung					

Auf Antrag des Gemeinderates genehmigte die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom 07.12.2018 einen Baukredit von gesamthaft Fr. 1'970'000.00 inkl. MWST für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi. Gleichzeitig stimmte sie dem Anteil der Politischen Gemeinde Niederglatt im Betrag von Fr. 1'461'740.00 inkl. MWST (74.2 %) zulasten der Investitionsrechnung zu.

Mit Beschlüssen vom 11.12.2018 resp. bereits vom 26.09.2018 genehmigte die Gemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Niederhasli - Niederglatt sowie die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten den Gesamtkredit und die auf sie entfallenden Kostenanteile ebenfalls.

Ausgangslage

Notwendig geworden waren die Sanierungsarbeiten, weil die Decke der Tiefgarage, erstellt im Rahmen der 2. Etappe (1988 - 1990), im Laufe der Jahre undicht geworden war und die umliegenden Gebäude immer wieder mit Wassereinbrüchen zu kämpfen hatten. Mit Beschluss vom 06.06.2017 erteilte deshalb der Gemeinderat der Niederglatter Firma "Baugestaltung Bodmer" den Auftrag, für den "Dorfplatz Eichi Sanierungsvorschläge mit der entsprechenden Kostenschätzung auszuarbeiten. Zudem erachtete es die Behörde als zweckmässig, zusammen mit den Sanierungsarbeiten auch eine Neugestaltung des Dorfplatzes zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde das Büro Fritschi, Landschaftsarchitekten GmbH, Mönchaltorf, beigezogen. Dieses Unternehmen war bereits an der Neugestaltung des Platzes beim alten Schulhaus beteiligt.

Für die notwendigen Abklärungen, die Beurteilung der Vorprojekte sowie für die spätere Begleitung der Arbeiten wählte der Gemeinderat eine Baukommission. Diese umfasste neben stimmberechtigten Vertretern der beteiligten Organe auch weitere Personen mit beratender Stimme. Am 13.09.2018 verabschiedete die Kommission nach mehreren Sitzungen das definitive Projekt mit den angepassten Plänen und den überarbeiteten Kosten. Die Ausgaben für die Projektierung wurden bereits separat abgerechnet. Sie sind deshalb in der nachstehend aufgeführten Kostenabrechnung nicht enthalten.

Bauarbeiten:

Der Baubeginn erfolgte am 01.07.2019 und in der Folge wurden die Sanierungsarbeiten so ausgeführt, dass die Abdichtung des Platzes – entgegen der ursprünglichen Ausführung - neu auf einer Ebene erfolgen konnte. Bereits anfangs Oktober 2019 waren diese Arbeiten erledigt und man konnte mit der Neugestaltung des Platzes beginnen. Die Ausführung dieser Arbeiten erfolgte in verschiedenen Etappen. Im Sommer 2020 wurden der Deckbelag eingebaut und der Plattenbelag vor dem Alters- und Pflegeheim erstellt. Mit der Montage der beschrifteten Abdeckungen für die Ablaufrinnen konnte die Neugestaltung des Eichi-Platzes Mitte März 2022 abgeschlossen werden.

Abrechnung der Kosten

Anlässlich ihrer Sitzung vom 24.03.2022 hat die Baukommission vom Schlussbericht der Bauplanung Bodmer Kenntnis genommen und die Schlussabrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 2'006'293.70 genehmigt. Sie empfiehlt der Politischen Gemeinde Niederglatt, der Reformierten Kirchgemeinde Niederhasli - Niederglatt sowie der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt, der Gesamtabrechnung sowie ihrem Kosten-Anteil ebenfalls zuzustimmen.

Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung Niederglatt weist für die Sanierungsarbeiten und die Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi Kosten von insgesamt Fr. 2'006'23.70, inkl. MWST aus, was gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'970'000.00, inkl. MWST, einer Kostenüberschreitung von Fr. 36'293.70, inkl. MWST (1.84 %) entspricht. Begründet werden diese Mehrkosten zum überwiegenden Teil mit umfangreicheren Abbruch- und Anpassungsarbeiten bei der Sanierung des Platzes. Die Aufteilung der Kosten auf die drei Trägergemeinden ergibt folgende Beiträge:

- Politische Gemeinde Niederglatt	74.2 %	Fr. 1'488'669.92
- Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli – Niederglatt	13.5 %	Fr. 270'849.65
- Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt	<u>12.3 %</u>	<u>Fr. 246'774.13</u>
Total	100.0 %	Fr. 2'006'293.70

Beitrag der Politischen Gemeinde Niederglatt

Das Alters- und Pflegeheim Eichi profitiert mit seinem Aussenbereich, dem speziellen Plattenbelag sowie mit den drei grossen, festmontierten Sonnenschirmen usw. in erhöhtem Masse von der Neugestaltung des Dorfplatzes. Mit dem Heim resp. den zuständigen Organen ist deshalb eine Beteiligung am Anteil der Politischen Gemeinde Niederglatt im Betrag von Fr. 40'800.00 inkl. MWST vereinbart worden. Der vorstehend aufgeführte Anteil der Politischen Gemeinde Niederglatt von Fr. 1'488'669.92 reduziert sich somit auf netto Fr. 1'447'869.92, inkl. MWST.

Von der Gemeindeversammlung am 07.12.2018 bewilligter Anteil	Fr. 1'461'740.00
abzüglich effektive Nettokosten	<u>Fr. 1'447'869.92</u>
Kostenüberschreitung	Fr. 13'870.08

Akten zum Geschäft:

- Protokoll der Baukommissionssitzung vom 24.03.2022
- Kreditabrechnungen Finanzverwaltung mit Buchhaltungsnachweis
- Kreditabrechnung der Bauplanung Bodmer, Niederglatt
- GR-Beschluss betr. Beitrag Alters- und Pflegeheim Eichi vom 16.11.2020
- GV-Kreditbeschluss vom 07.12.2018
- GR-Beschluss vom 01.10.2018 mit Antrag an GV

A n t r a g

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über die Kosten der Sanierung sowie der anschliessenden Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi im Gesamtbetrag von Fr. 2'006'293.70, inkl. MWST, wird genehmigt (Abweichung + Fr. 36'293.70 bzw. 1.84 % vom bewilligten Kredit von Fr. 1'970'000.00, inkl. MWST).
2. Dem Nettoanteil der Politischen Gemeinde Niederglatt im Betrag von Fr. 1'447'869.92, inkl. MWST, wird zugestimmt.
3. Von der Unterschreitung des bewilligten Anteils von Fr. 1'461'740.00 inkl. MWST um Fr. 13'870.08 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- die Abrechnung über die Kosten der Sanierung sowie der anschliessenden Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi im Gesamtbetrag von Fr. 2'006'293.70 inkl. MWST zu genehmigen.
- dem Nettoanteil der Politischen Gemeinde Niederglatt im Betrag von Fr. 1'447'869.92 inkl. MWST zuzustimmen.
- von der Unterschreitung des bewilligten Anteils von Fr. 1'461'740.00 inkl. MWST um Fr. 13'870.08 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und die Belege stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zu genehmigen.

B e r a t u n g

Referent: Hochbauvorsteher Peter Balsiger

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Im Anschluss an die Ausführungen blickt der abtretende Hochbauvorsteher Peter Balsiger kurz auf seine 24 Amtsjahre zurück und bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen, was mit Applaus bestätigt wird.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Abrechnung über die Kosten der Sanierung sowie der anschliessenden Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi im Gesamtbetrag von Fr. 2'006'293.70, inkl. MWST, wird genehmigt (Abweichung + Fr. 36'293.70 bzw. 1.84 % vom bewilligten Kredit von Fr. 1'970'000.00, inkl. MWST).
2. Dem Nettoanteil der Politischen Gemeinde Niederglatt im Betrag von Fr. 1'447'869.92, inkl. MWST, wird zugestimmt.
3. Von der Unterschreitung des bewilligten Anteils von Fr. 1'461'740.00 inkl. MWST um Fr. 13'870.08 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Geschäft 7

20	F3.	FRIEDHOF, BESTATTUNGSWESEN
	F3.01	Friedhof
	F3.01.2	Bauten, Anlagen, Areale, Einrichtungen
		Neues Gemeinschaftsgrab. Genehmigung Projektplan und Bruttokredit von Fr. 150'000.00

Der grossräumig angelegte und gepflegte Friedhof Steinacker der Gemeinde Niederglatt zählt zweifellos zu den schönsten Friedhofanlagen im Zürcher Unterland. Auch das Gemeinschaftsgrab auf der Nordostseite bietet im Schatten der grossen, alten Eichen eine sehr würdige letzte Ruhestätte für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde. Abklärungen zeigen jedoch, dass es voraussichtlich nur noch Platz für die Beisetzungen in den kommenden 2 Jahren bietet. Anschliessend gilt es, auch für diese Beisetzungen die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren einzuhalten.

Vorgeschichte:

Bereits bei der Ausarbeitung der neuen Friedhofverordnung, genehmigt durch die Gemeindeversammlung vom 17.09.2020, hat sich der Gemeinderat erste Gedanken zu einem neuen Gemeinschaftsgrab gemacht. Als Folge davon hat die Friedhofvorsteherin verschiedene Friedhofanlagen im Zürcher Unterland und den angrenzenden Regionen besucht und deren Gemeinschaftsgräber fotografisch dokumentiert. An einer ersten Vorbesprechung vom 22.02.2021 hat der Gemeinderat von diesen Unterlagen Kenntnis genommen und festgestellt, dass für die Planung und Realisierung eines neuen Gemeinschaftsgrabes die Unterstützung eines erfahrenen Friedhofplaners erforderlich ist. Im Auftrag der Behörde hat sich Gesundheitsvorsteher Klemens Kaufmann nach einem geeigneten Unternehmen umgesehen. Dabei ist er auf die Firma Tony Linder+Partner AG, 6460 Altdorf, aufmerksam geworden. Dieses Unternehmen verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen in der Planung von Friedhofanlagen sowie über ausgezeichnete Referenzen.

Am 24.03.2021 fand mit Vertretern der Firma eine Begehung des Friedhofs sowie eine Besprechung vor Ort statt und bereits am 30.03.2021 offerierte das Unternehmen die Ausarbeitung von 2 bis 3 Konzeptvarianten mit approximativer Kostenschätzung zum Preis von Fr. 11'700.00 inkl. MWST. An seiner Sitzung vom 03.05.2021 stimmte der Gemeinderat dem Angebot zu und übertrug dem Planungsbüro, um wieder über aktuelle Grundlagen zu verfügen, gleichzeitig die Digitalisierung des gesamten Friedhofplanes zum Preis von Fr. 13'700.00 inkl. MWST.

Im Anschluss an die Auftragserteilung erarbeitete die Tony Linder+Partner AG 3 Konzeptvarianten, welche mit Vertretern der Gemeinde vor Ort besprochen und anschliessend noch durch 2 zusätzliche Varianten ergänzt wurden. Anlässlich einer weiteren Vorbesprechung vom 13.09.2021 entschied sich der Gemeinderat, die Variante 3a (kombiniertes Gemeinschaftsgrab mit Aschengruft und Beisetzungsflächen) weiter zu verfolgen. Gleichzeitig wurde das Planungsbüro beauftragt, zuhanden des Gemeinderates eine detaillierte Kostenberechnung für die Realisierung des neuen Gemeinschaftsgrabes zu erstellen. Diese ist zusammen mit einem Projektplan Mitte Februar 2022 auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen.

Das neue Gemeinschaftsgrab:

Das ausgewählte Projekt sieht vor, die neue Anlage angrenzend an das bestehende Gemeinschaftsgrab, gegen die Gärtlistrasse hin, zu realisieren. Vorgesehen ist die Erstellung eines

sechseckigen befestigten Platzes auf der Nordseite, in dessen Zentrum sich ein Kunstobjekt sowie die unterirdisch angelegte Aschengruft befinden. Am Rand des Platzes sind 2 Sitzbänke sowie 2 Stehlen für die Montage von kleinen Namenstafeln mit den Angaben zu den Verstorbenen vorgesehen. Angrenzend an diesen Platz sind in Richtung Westen und Südwesten 2 Grabfelder für Beisetzung von Urnen vorgesehen. Je nach Wahl des Rasters wird es möglich sein, der Erde mindestens 500 oder mehr Urnen zu übergeben.

An den 4 Längsseiten dieser Rasenflächen befinden sich je 1 Konsole für die Aufstellung von Blumen und Gebinden durch die Angehörigen. Zudem ist auf der Nordseite des westlichen Grabfeldes 1 weitere Sitzbank vorgesehen. Eingerahmt werden die beiden Grabfelder, wie alle anderen Grabfelder auf dem Friedhof, durch Wege aus Natursteinplatten.

Die Namen der im Gemeinschaftsgrab beigesetzten Verstorbenen sowie deren Geburts- und Sterbejahr sollen nicht mehr, wie dies beim heutigen Gemeinschaftsgrab der Fall ist, auf Wunsch und Kosten der Angehörigen durch einen Bildhauer auf Steinplatten festgehalten werden. Beim neuen Gemeinschaftsgrab werden die Daten der Beigesetzten in kleine "Namenstafeln" eingraviert und diese durch die Werkangestellten der Gemeinde an den Stelen angebracht, welche beidseits des sechseckigen Platzes angeordnet werden. Die entsprechenden Kosten werden durch die Gemeinde übernommen und nach Ablauf der Ruhezeit lassen sich diese kleinen Tafeln auf einfache Art wieder entfernen. Selbstverständlich sind auch auf dem neuen Gemeinschaftsgrab anonyme Beisetzungen möglich.

Kunstobjekt:

Für den Kauf und die Aufstellung eines "Kunstobjektes" auf dem befestigten Platz des Gemeinschaftsgrabes (Grabmal, Gedenkstein usw.) sieht das Projekt vor, mehrere Künstler (Bildhauer, Eisenplastiker usw.) im Sinne eines Wettbewerbes einzuladen, der Gemeinde Vorschläge einzureichen. Diese sollen durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe (z.B. Vertreter der Gemeinde, neutraler Sachverständiger, weitere Personen aus Kultur- und Dorfkommision und/oder Kirchen usw.) beurteilt und das obsiegende Objekt dem Gemeinderat zur Beschaffung vorgeschlagen werden.

Kostenvoranschlag:

Der Kostenvoranschlag der Tony Linder+Partner AG vom 10.02.2022 präsentiert sich wie folgt:

- Baumeister- und Gartenbauarbeiten	Fr. 70'000.00
- Bildhauerarbeiten (Kunstobjekt)	Fr. 40'000.00
- Gärtnerarbeiten	Fr. 12'000.00
- Ausstattungen	Fr. 3'500.00
- Architektenhonorar (Planung, Bauleitung, Nebenkosten)	Fr. 20'200.00
- Rundung	Fr. <u>4'300.00</u>

Total inkl. MWST **Fr. 150'000.00**

Erwägungen:

Die Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes entspricht nicht einfach einem Wunsch der für das Bestattungswesen zuständigen Behörde, sondern wie bereits eingangs erwähnt, einer Notwendigkeit, enden doch die Nutzungsmöglichkeiten beim bestehenden Gemeinschaftsgrab in spätestens zwei Jahren.

Bereits der Projektplan zeigt, dass sich das neue Gemeinschaftsgrab sehr gut in die bestehende Friedhofanlage einordnen wird. Wie so vieles ändern sich auch die Wahrnehmungen unserer Gesellschaft zum Friedhof und zu den Bestattungsritualen. Diese Entwicklung soll auch bei der Gestaltung des neuen Gemeinschaftsgrabes berücksichtigt werden. So wird dieses in Zukunft neben der traditionellen Beisetzung der Urnen bzw. der Asche von Verstorbenen in die Erde der beiden Grabfelder auch die Möglichkeit einer Beisetzung in einer gemeinsamen "Aschengruft" ermöglichen. Diese wird unter dem sechseckigen Platz auf der Nordseite angeordnet.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass der Bevölkerung von Niederglatt mit der rechtzeitigen Planung und Realisierung des neuen Gemeinschaftsgrabes auch in den kommenden Jahrzehnten für diese Art der Beisetzung sowie für neue Bestattungsrituale eine würdige letzte Ruhestätte zur Verfügung gestellt werden kann.

Akten zum Geschäft:

- GR-Beschluss betr. Ausarbeitung Konzeptvarianten vom 03.05.2021
- Approx. Kostenberechnung der Tony Linder+Partner AG, dat. 10.02.2022
- Projektplan Neugestaltung Gemeinschaftsgrab-Anlage, Situation 1:200, dat. 10.02.2022

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes auf der Friedhofanlage Steinacker, Niederglatt, entsprechend den Ausführungen im erleuchtenden Bericht und gestützt auf den vorliegenden Projektplan der Tony Linder+Partner AG, 6460 Altdorf, vom 10.02.2022, wird zugestimmt.
2. Der erforderlichen Bruttokredit von Fr. 150'000.00 inkl. MWST wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Auswahl eines geeigneten Kunstobjektes eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche ihn bei der Auswahl unterstützt.
4. Nach Abschluss und Abrechnung der Arbeiten ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung der Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes auf der Friedhofanlage Steinacker, entsprechend den Ausführungen im erleuchtenden Bericht und gestützt auf den vorliegenden Projektplan der Tony Linder+Partner AG vom 10.02.2022.
- die Genehmigung des erforderlichen Bruttokredites von Fr. 150'000 inkl. MWST.
- die Ermächtigung zu erhalten, für die Auswahl eines geeigneten Kunstobjektes eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche ihn bei der Auswahl unterstützt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung diesen zur Annahme.

Ber at u n g

Referent: Gesundheitsvorsteher Klemens Kaufmann

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Markus Baumann würde es begrüßen, wenn der Begriff «Abwurfstelle» durch eine adäquate Bezeichnung ersetzt werden würde. (*Begriff «Abwurfstelle» wird in der Approximativen Kostenberechnung Februar 2022 für die Bestattung / Aschenleerung in die im Untergrund geplante Aschengruft verwendet. Anm. Protokollführer*)

Auch für Gesundheitsvorsteher Klemens Kaufmann ist die Namensbezeichnung fragwürdig. Der Begriff sei jedoch nicht definitiv und es würde eine würdige Bezeichnung gesucht werden.

Gemeindepräsident Stefan Schmid führt aus, dass auch er über den Begriff verwundert gewesen sei, dies jedoch im Rahmen der Offertstellung ein offizielles Wording sei.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

B e s c h l u s s f a s s u n g

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit überragendem Mehr:

1. Der Erstellung des neuen Gemeinschaftsgrabes auf der Friedhofanlage Steinacker, Niederglatt, entsprechend den Ausführungen im erleuchtenden Bericht und gestützt auf den vorliegenden Projektplan der Tony Linder+Partner AG, 6460 Altdorf, vom 10.02.2022, wird zugestimmt.
2. Der erforderlichen Bruttokredit von Fr. 150'000.00 inkl. MWST wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Auswahl eines geeigneten Kunstobjektes eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche ihn bei der Auswahl unterstützt.
4. Nach Abschluss und Abrechnung der Arbeiten ist eine Schlussabrechnung zu erstellen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Geschäft 8

21	G2.	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.3	Anfragen, Initiativen
<hr/>		
Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz		

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende verweist wie folgt auf die Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Dielsdorf können von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Rekurs in Stimmrechtssachen (§21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs Rechtsverletzung usw. (§§ 19 und 20 VRG)

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird nach erfolgter Unterzeichnung durch die Stimmzähler auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeindepräsident Stefan Schmid orientiert die Versammlung über die neue Ressortverteilung und dass durch die Bildung der Einheitsgemeinde gewisse Aufgaben neu zugewiesen werden. Der Amtsantritt der neuen Behörden ist der 01.07.2022 und die erste Sitzung des Gemeinderats wird am 04.07.2022 stattfinden.

Gemeindepräsident Stefan Schmid bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Die Versammlung ist offiziell geschlossen.

Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder

Im Anschluss an die offizielle Versammlung verabschiedet Gemeindepräsident Stefan Schmid die zurücktretenden Behördenmitglieder einzeln und übergibt ihnen ein Geschenk. Es sind dies:

- | | | | |
|---|----------------------|---------------|-------------|
| - | Peter Balsiger | Gemeinderat | 1998 – 2022 |
| - | Klemens Kaufmann | Gemeinderat | 2010 – 2022 |
| - | Peter Zürcher | Gemeinderat | 2014 – 2022 |
| - | Walter Ackermann | Präsident RPK | 2006 – 2022 |
| - | Thomas Rothenhäusler | Mitglied RPK | 2010 – 2022 |
| - | Corinne Winkler | Mitglied RPK | 2014 – 2022 |

Dem abwesenden Walter Ackermann wird das Geschenk zu einem späteren Zeitpunkt übergeben.

